

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/104/2013

über die ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 03.Dezember 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.07 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/104/2013

über die
**ÖFFENTLICHE SITZUNG
DES GEMEINDERATES**

Am: 03.Dezember 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.07 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem	VPN
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss	VPN
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss	VPN
Frau STR Vizeprärs. Beate Raabe-Schasching	SPÖ
Frau STR Monika Scholz	VPN
Herr STR Manfred Schweighofer	SPÖ
Herr STR KR Alfred Störchle	VPN

Gemeinderäte:

Herr GR B.A. Michael Braitner	SPÖ	
Herr GR Ewald Figl	VPN	
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter	VPN	
Frau GR Andrea Hackl	SPÖ	ab 19.40 Uhr (TOP 3)
Herr GR Alfred Hackl DI.	SPÖ	
Herr GR Karl Hollaus	VPN	
Herr GR Andreas Hössinger	VPN	
Herr GR, EU-GR Norbert Kettner		
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka	VPN	
Herr GR Florian Lang	FPÖ	
Herr GR Helmut Nachbargauer		
Herr GR Jürgen Rummel	VPN	
Herr GR Gerhard Schabschneider	VPN	
Herr GR Franz Wagner	VPN	
Frau GR, EU-GR, Dr. Josefa Widmann	VPN	bis 19.40 Uhr (TOP 3)
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer	SPÖ	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler	BLN	
Herr GR Christof Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Peter Matzel	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Eduard Müller	VPN	entschuldigt
Frau GR Mag. Elfriede Riesinger	VPN	entschuldigt
Frau GR Marietta Schlegl	BLN	entschuldigt
Herr GR Franz Schleining	SPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 24/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

10.1. Dringlichkeitsantrag: Elternverein Wienerwaldgymnasium - Ansuchen um finanzielle Unterstützung (Dringlichkeitsantrag)

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung unter TOP 10.1. wird einstimmig angenommen.

Weiters wird folgender Antrag von GR Lang gestellt:

Ad TOP 14.: Verweisung des TOP 14 vom nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Antrag wird nach Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

3 Ja, 16 Gegenstimmen (ÖVP), 5 Enthaltungen (SPÖ, STR Dr. Raimund Heiss)

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Voranschlag 2014
4. Haushaltsbeschluss 2014
5. Unterstützung der Pfarre Ollersbach für Sicherheitsgeländer
6. Anpassung der Inseratenpreise für Blickpunkt
7. Güterweg Rothenbuch - Projekterweiterung
8. Div. Ankäufe für die Stadtbibliothek
9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.10.2013
10. Skaterplatz - Projektbeschluss und Beauftragung der Ingenieurleistungen
- 10.1. Dringlichkeitsantrag: Elternverein Wienerwaldgymnasium - Ansuchen um finanzielle Unterstützung (Dringlichkeitsantrag)**
11. Baumkataster - Verkehrssicherheitsmaßnahmen 2013
12. Kreisverkehr L B19 - L 129 (Billa); Übernahme einer Ausfallshaftung
13. Unterstützung für Maßnahmen zur Zentrumsbelebung 2013

Nicht öffentliche Sitzung

14. Personalverrechnung
15. Ehrungen für den Neujahrsempfang 2014
16. Nachtrag zum Untermietvertrag - Sonderschulgemeinde St. Christophen
17. Zustimmungserklärungen AZ 4916 und 5293 zu Baulandmobilisierungsverträgen

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit einem Präsenzquorum zu Beginn der Sitzung von 24 von 33 Gemeindemandataren fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Deshalb wurde auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

VORANSCHLAG 2014

Sachverhalt:

Der Voranschlagsentwurf 2014 wurde am 14.11.2013 den jeweiligen Fraktionen in digitaler Form zugestellt, wobei jede Fraktion nach Bedarf ein ausgedrucktes Exemplar anfordern kann.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 18. November bis zum 3. Dezember 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

In der Sitzung des Finanzausschusses am Donnerstag, dem 21.11.2013 erfolgte eine detaillierte Behandlung des Voranschlagsentwurfes.

Nunmehr zeigt der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 folgendes Bild:

Kerndaten des Voranschlagentwurfes 2014:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 14,544.800,00
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 14,544.800,00
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 8,127.000,00
Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 8,127.000,00

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt: **€ 566.300,00**

Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:

	Einnahmen	Ausgaben
VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	686.400,00	1.721.800,00
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	29.000,00	152.500,00
UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	429.600,00	2.498.000,00
KUNST, KULTUR UND KULTUS	307.000,00	599.400,00
SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	2.500,00	1.276.600,00
GESUNDHEIT	800,00	1.809.000,00
STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	63.600,00	717.000,00
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	00,00	103.400,00
DIENTSTLEISTUNGEN	4.447.200,00	5.004.600,00
FINANZWIRTSCHAFT	8.578.700,00	662.500,00
Summe	14.544.800,00	14.544.800,00

Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:

	Einnahmen	Ausgaben
VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	-	-
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	302.000,00	302.000,00
UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	272.500,00	272.500,00
KUNST, KULTUR UND KULTUS	33.000,00	33.000,00
SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	-	-
GESUNDHEIT	-	-
STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	860.200,00	860.200,00
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	15.000,00	15.000,00
DIENTSTLEISTUNGEN	6.609.300,00	6.609.300,00
FINANZWIRTSCHAFT	35.000,00	35.000,00
SUMME	8.127.000,00	8.127.000,00

Schuldenstand Kat. I:

Anfangsstand 2014 € 8,038.748,57 Endstand 2014 € 7,067.248,57

Schuldenstand Kat II

Anfangsstand 2014 € 17,298.291,32 Endstand 2014 € 18,095.191,32
Zwischensumme € 25,337.039,89 € 25,162.439,89

Leasing gesamt

Anfangsstand 2014 € 17.702,00 Endstand 2014 € 1.586,00

Gesamtsumme € 25,354.741,89 € 25,164.025,89**Vorberatung:**

Behandlung in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2013.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2014 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja, 1 Enthaltung (GR Nachbargauer), 2 Gegenstimmen (GRe Kettner und Lang)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Haushaltsbeschluss 2014

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2014 ist gem. § 73 (3) der NÖ Gemeindeordnung der Haushaltsbeschluss mit folgenden Teilbereichen zu fassen:

- a) der Dienstpostenplan 2014 und
- b) der mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2014 bis 2018

Der Haushaltsbeschluss umfasst im Detail folgende Punkte:

zu a)

Dienstpostenplan 2014

Im beiliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes sind insgesamt 85 Dienstposten vorgesehen, davon 39 Vollzeitbeschäftigungen, 43 Teilzeitbeschäftigungen, 1 Aushilfskraft, 2 Lehrlinge und 6 Pensionsempfänger.

Der Dienstpostenplan stellt die Rahmenvorgabe im Personalbereich für das Jahr 2014 dar.

zu b)

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der VRV ist es ab dem Jahr 2002 zwingend vorgeschrieben, dem jeweiligen Voranschlag auch eine **mittelfristige Finanzplanung** beizulegen und zu beschließen.

Insbesondere wegen der zunehmenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit oft verbundenen Aufnahme langfristiger Darlehen sowie der Folgeausgaben ist eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende, mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes zweckmäßig und erforderlich.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Prioritätensetzung im Investitionsbereich
- Abstimmung der gewünschten Investitionspolitik mit dem finanziellen Handlungsoptionen bzw. mit den Zielen einer erforderlichen Haushaltskonsolidierung
- Sicherung des Haushaltsgleichgewichts während der Planungsperiode
- Koordinierung der politischen Entscheidungsträger
- Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung

Der mittelfristige Finanzplan für den Ordentlichen Haushalt betreffend die Jahre 2014 bis 2018 wurde als Beilage zum Entwurf des Voranschlages 2014 am 14.11.2018 in digitaler Form an die Fraktionsobleute verteilt.

Vorberatung:

Behandlung in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2013

Zuständigkeit:

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Haushaltsbeschluss 2014 mit den Teilbereichen

- a) den Dienstpostenplan 2014
- b) den mittelfristigen Finanzplan (ordentlicher Haushalt) für 2014 bis 2018

die im Sachverhalt detailliert erläutert sind, fassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja, 2 Enthaltungen (GRe Kettner und Nachbargauer), 1 Gegenstimme (GR Lang)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Unterstützung der Pfarre Ollersbach für Sicherheitsgeländer

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Pfarre Ollersbach vom 10. Oktober 2013 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, dass bei den Stiegen hinter der Kirche ein neues Sicherheitsgeländer von der Firma Kinastberger angefertigt wurde.

Dadurch, dass die Stiegen nicht nur von den Pfarrkirchenbesuchern benützt werden, sondern auch täglich von den Kindergartenkindern und deren Eltern, hat sich die notwendige Sanierung zur Sicherheit für die ganze Gemeindebevölkerung ergeben.

Die Herstellungskosten betrugen insgesamt € 5.000,00.

Die Pfarre Ollersbach ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach um Unterstützung des Projektes.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde in der Postsitzung vom 22.10.2013 behandelt und ein Unterstützungsbeitrag von € 1.000,00 vorgeschlagen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35, Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die Pfarre Ollersbach eine Unterstützung für die Anfertigung eines Sicherheitsgeländers in Höhe von € 1.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja, 1 Gegenstimme (GR Kettner)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Anpassung der Inseratenpreise für Blickpunkt

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Inseratenpreise für Einschaltung in der Gemeindezeitung „Blickpunkt Neulengbach“ wurden letztmalig mit 2011 angepasst. Auf Grund der Entwicklung der Verbraucherpreise und der Kostenentwicklung sollen die Inseratenpreise ab dem Jahr 2014 angepasst werden.

Die Erhöhung soll mit der 1. Ausgabe für das Jahr 2014 in Kraft treten.

Aktuelle Entgeltsituation:

2011

Die Preise von **2011-2013** inkl. 5% Werbeabgabe und 20% MWst. betragen

Einzelpreis			Jahresabo	
Inseratengröße	s/w	färbig 4c	s/w	färbig 4c
1/8	83,--	96,--	263,--	303,--
¼	166,--	191,--	527,--	606,--
½	319,--	367,--	1.012,--	1.164,--
1	624,--	717,--	1.996,--	2.295,--

Die Preise für **2011-2013** für einen PR-Artikel, bei gleichzeitiger Schaltung eines Inserates betragen:

Inseratengröße	Einzel	Jahresabo
1/8	48,--	151,--
¼	96,--	303,--
½	183,--	582,--
1	359,--	1.148,--

Vorschlag zur Anpassung:

Entgelte für 2014 inkl. 5% Werbeabgabe und 20% MWst.

Einzelpreis			Jahresabo	
Inseratengröße	s/w	färbig 4c	s/w	färbig 4c
1/8	90,--	102,--	279,--	321,--
¼	176,--	202,--	559,--	642,--
½	338,--	389,--	1.073,--	1.234,--
1	661,--	760,--	2.116,--	2.433,--

Die Preise für **2014** für einen PR-Artikel, bei gleichzeitiger Schaltung eines Inserates betragen:

Inseratengröße	Einzel	Jahresabo
1/8	51,--	160,--
¼	102,--	321,--
½	194,--	617,--
1	381,--	1.217,--

Hinweis:

Die Angelegenheit wird von den MitarbeiterInnen ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 45 Abs.19 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Mehreinnahmen wie im SV dargestellt auf HH-Stelle 2/0150+8130.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Inseratenpreise inkl. 5% Werbeabgabe und 20% USt. im Blickpunkt in der vorliegenden Form beschließen.

Die Preise ab 1. Jänner 2014 inkl. 5% Werbeabgabe und 20% USt. betragen

Inseratengröße	Einzelpreis	Jahresabo		
	s/w	färbig 4c	s/w	färbig 4c
1/8	90,--	102,--	279,--	321,--
¼	176,--	202,--	559,--	642,--
½	338,--	389,--	1.073,--	1.234,--
1	661,--	760,--	2.116,--	2.433,--

Die Preise ab **2014** für einen PR-Artikel, bei gleichzeitiger Schaltung eines Inserates betragen:

Inseratengröße	Einzel	Jahresabo
1/8	51,--	160,--
¼	102,--	321,--
½	194,--	617,--
1	381,--	1.217,--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 6.3.2012 wurde der Grundsatzbeschluss zum Neubau des Güterweges Rothenbuch gefasst. Das Projekt wurde nun seitens des Landes NÖ, Abteilung Güterwege Gumpoldskirchen umgesetzt und steht vor der Fertigstellung. Im Zuge der Umsetzung hat sich eine Projekterweiterung um ca. 35 lfm ergeben. Bedingt durch diese Projekterweiterung und der Tatsache, dass die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Jahr 2011 stammt, entstehen Mehrkosten in der Höhe von gesamt 15.000 Euro. Der Gemeindeanteil dieser Mehrkosten (20 % der Errichtungskosten) belaufen auf 3.000 Euro. Sowohl die Projektserweiterung, als auch die Mehrkosten in der Höhe von 3.000 Euro und die Übernahme des zusätzlichen Straßenstückes ins öffentliche Gut sind zu beschließen.

Da die Abrechnung seitens der Abteilung Güterwege noch im Jahr 2013 durchgeführt werden muss, um die Fördergelder (60 % der Errichtungskosten) lukrieren zu können, ergibt sich die Dringlichkeit der Beschlussfassung.

Das Vorhaben sieht die Errichtung eines Asphaltweges mit einer Gesamtlänge von ca. 1.115 Meter und einer Breite von ca. 3 Meter, gemäß beiliegendem Lageplan vor. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 145.000,-- Euro (brutto). Das Bauvorhaben wird von der Beitragsgemeinschaft Rothenbuch umgesetzt. Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ist die Beteiligung an den zusätzlichen Errichtungskosten zu beschließen. Beginn des Weges ist bei Gst. Nr. 1942 (Kreuzung mit der L-2020). Ende des Weges beim Tor von der Hofeinfahrt Fischer.

Nach Fertigstellung wird die gesamte Weganlage ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Einmessung erfolgt im Zuge einer Grenzverhandlung nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Rahmen des Projektes Güterweg Rothenbuch.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 31.1.2012 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

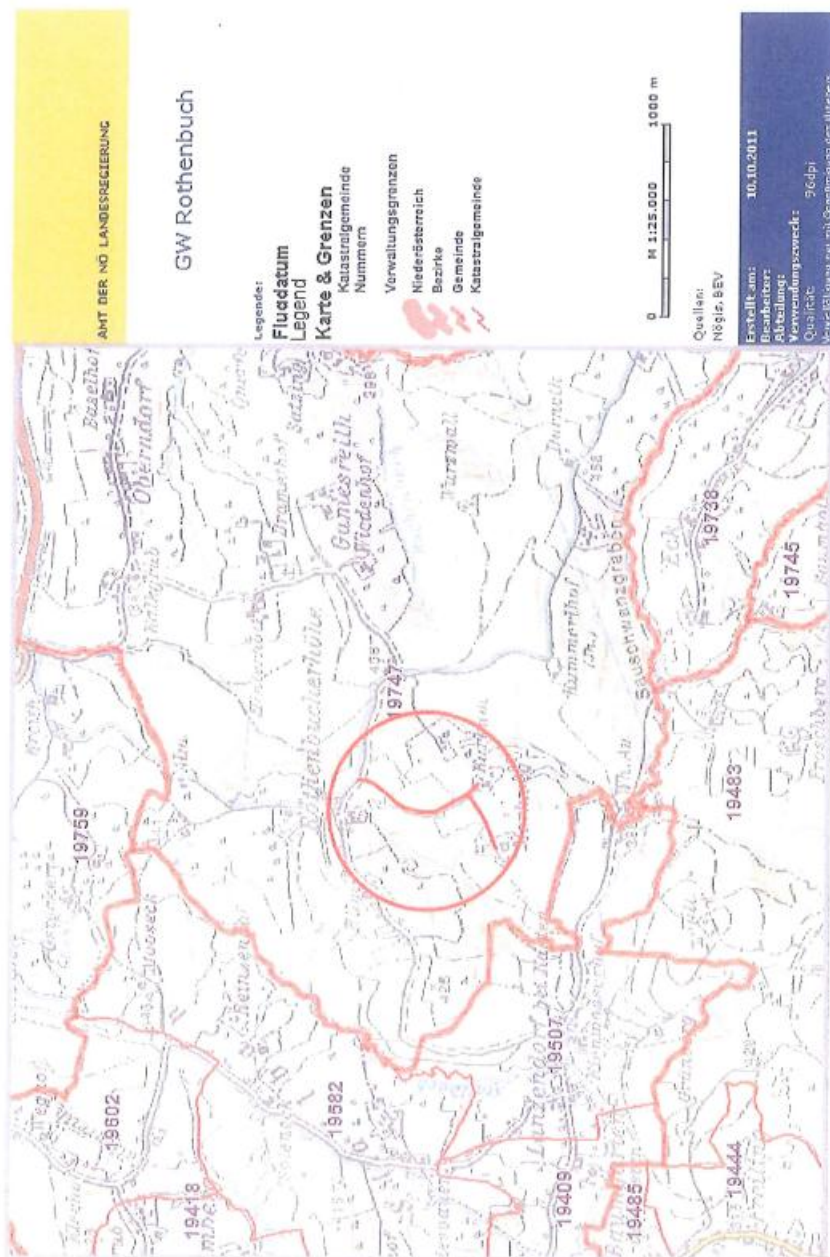
Die Bedeckung erfolgt aus dem ao. Haushalt 2013.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wolle zum Vorhaben GW Rothenbuch in der Katastralgemeinde St. Christophen folgende Beschlüsse fassen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt die Projektserweiterung des Güterweges Rothenbuch gemäß beiliegender Planunterlagen der NÖ Landesregierung.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt die durch Baukostenerhöhung und die Projektserweiterung entstandenen Mehrkosten in der Höhe von 3.000 Euro.
3. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt, dass die im aktualisierten Lageplan als „Güterweg Rothenbuch“ dargestellte Weganlage nach ihrer Fertigstellung ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen wird, in dauernd ordnungsgemäßem Zustand erhalten wird sowie dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird mit einem Hinweis auf diesen versehen.

Siberix Report Writer Evaluation Version.
Visit www.siberix.com for more information.





AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG ABTEILUNG GÜTERWEGE GUMPOLDSKIRCHEN		Güterweg Rothenbuch		STB-GW-31926024		M=1:1000	

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. 23 Ja, 1 Gegenstimme (GR Lang)
2. 23 Ja, 1 Gegenstimme (GR Lang)
3. 23 Ja, 1 Enthaltung (GR Lang)

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Div. Ankäufe für die Stadtbibliothek

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Für die Stadtbibliothek werden noch Einrichtungsgegenstände gebraucht.

Für die noch erforderlichen Möbel liegt ein Kostenvoranschlag der Fa.

Firma Hiess-Sitec aus Inprugg, vor:

Frontwand f. bestehenden Schreibtisch, 1 Aufsetzplatte, 1 Seitenhaupt.

Ausführung Kirsch-Kunststoff beschichtet.

€ 690,--

Unterschrank mit 2 Türen

€ 677,--

Aufsatzwand auf Unterschrank

€ 282,--

Zwischens. € 1.649,--

-5% € 82,45

Netto € 1.566,55

20% Mwst € 313,31

Gesamt € 1.879,86

Für einen Teppich von 12,35m² liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Werner Tuschill, Neulengbach in Höhe von € 1.030,34 vor.

Für ein Zusatzregal liegt ein Kostenvoranschlag von Ikea, Vösendorf in Höhe von 264,50 vor.

Für die bestehenden Regale der Serie Gothia von der Firma Pfeffer GmbH, aus Hinterbrühl werden noch Zusatzregale, Fachböden, und Regale gebraucht.

Die Kosten für die Ergänzungen der Regale betragen € 3.120,--

Die Kosten für die zusätzlichen Regale betragen € 2.229,60

Die Gesamtausgaben für die Ergänzung der Einrichtung in der Stadtbibliothek betragen demnach € 8.524,30.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter dem AOH Vorhaben 11, HH-Stelle 5/2730-7570 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Möbelankäufe für die Bibliothek lt. KV der Firma Hiess aus Inprugg in Höhe von € 1.879,86, der Firma Pfeffer in Höhe von € 5.349,60 und von Ikea in Höhe von € 264,50 beschließen. Ebenso möge der Gemeinderat den Ankauf eines Teppichs lt. KV der Firma Tuschill in Höhe von € 1.030,34 beschließen. Gesamtkosten: € 8.524,30

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: GR DI Alfred Hackl

Sachverhalt:

Am 17.10.2013 wurde in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Bauhof-Büros Bauhofleitung, 3040 Umseer Straße 285 die Systematik der Arbeitsabläufe im Bauhof Neulengbach in einer angekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.



TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Systematik Arbeitsabläufe Bauhof Neulengbach
 - a. Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten
 - b. Inventarlisten, Inventuren, Lagerhaltung/verwaltung + Dokumentation
 - c. Arbeitsberichte, Betriebsdatenerfassung+ Dokumentation
 - d. Ausgewählte Lager/ Bestandsüberprüfung

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Peter Matzel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 4 von 7 **beschlussfähig**.

TOP 2. Systematik Arbeitsabläufe Bauhof Neulengbach

Grundsätzlich ist zu berichten, dass mittlerweile die „Individual Aufträge“ als auch die Standard und Routineaufträge automatisiert und strukturiert (keine Arbeiten auf „Zuruf“) durchgeführt werden.

Unterstützende Datenbanken von Fa. Isgus:

- „ZEUS“ im Zusammenhang mit Zeitmanagementsystem und Produktkatalog
- Auftragserfassung Bauhof- Individual Auftragserfassung an den Bauhof und strukturierte Durchführung.

Ergänzende Erläuterung Hr. Bachner per email am 21.10.2013 0808:

zu TOP 2 Systematik Arbeitsabläufe unterstützende Systeme der Fa. Isgus:

1. Betriebsdatenerfassung (BDE) mit BlackBerry Endgeräten zur Erfassung der Personal- und Maschinenleistungen (Erfassung aller Arbeiten, die vom Bauhof durchgeführt werden) – Routine- als auch Individualarbeiten. Gebucht wird auf Basis des Produktkataloges Bauhof (Zuordnung der Leistung zum Leistungsempfänger zB Kindergarten, Friedhöfe etc.). Ermittlung der Nebengebühren an Hand der gebuchten BDE Daten und Bereitstellung für die Lohnverrechnung. Monatliche Abrechnung der BDE Daten, Import in KIM (Buchhaltung) und Durchführung der Internen Leistungsverrechnung – Verrechnung der Personal- und Maschinenkosten an den Leistungsempfänger.
2. Auftragserfassung Bauhof – Erfassung von Individualaufträgen an den Bauhof durch MA im Rathaus. Elektronische Erfassung der Aufträge auf Basis des Produktkataloges Bauhof. Antragsteller sind die MA im Rathaus; Genehmiger Hr. STADir und Stv.; Planen-Ausführen-Abschließen der Aufträge durch Bauhof. Aus organisatorischer Sicht treten Hr. Bürgermeister und Hr. STADir als Auftraggeber an den Bauhof auf.


21.10.13

**TOP 2 a. Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten**

Bau bzw. Projektaufträge werden im Gegensatz zur Vergangenheit heutzutage in zwei zentralen SW Tools erfasst und abgearbeitet:

1. „Auftragserfassung Bauhof“ (Fa. Isgus) um individual Aufträge an den Bauhof strukturiert zu übergeben und abzuarbeiten.
2. ZEUS/ „Produktkatalog“ für „Standardauftragsabwicklungen“

In beiden Fällen gilt: Bei der eigentlichen Arbeitsdurchführung durch den Bauhof MA, werden die relevanten Daten und Informationen via Blackberry Devices direkt in die DB eingetragen. Dabei können auch die notwendigen Maschinen (LKW, Straßenbaumaschinen, etc.) gebucht werden. Zusätzlich werden auch für die MA, je nach Tätigkeitsfeld und Dauer, die Zulagen (Schmutzzulagen etc.) berücksichtigt und errechnet.

Generell werden auch explizite Zuordnungen (Kindergarten, Friedhöfe, Kultur, etc.) von Anfang an erfasst und den jeweiligen Kostenstellen/ Budgets zugeordnet.
Schnittstellen der DB in Richtung Buchhaltung, Personalabrechnung sind gegeben.

Berichte aus „ZEUS“ (Zeitmanagementsystem + Produktkatalog):

- MA Leistungsbericht einzeln und in Summe für Bauhofleitung
- Berichte Nebengebühren für MA und Lohnverrechnung (Schmutzzulage, Grabgeld, etc.)
- Sammeldarstellung Leistungen Bauhof mit Stunden und Kostenbewertung für Bauhofleitung und StADir.

Verantwortlichkeiten:

Auftraggeber: BM und StADir.
Genehmiger: StADir. bzw. Stv. Herr Kogler
Bauhofkoordination: Herr Eckl, Stv. Herr Klutz
Controlling: Herr Bachner

Siehe Beilagen:

Beilage 1 „Betriebsdatenerfassung Bauhof“ Mitarbeiter
Beilage 2 „Betriebsdatenerfassung Bauhof“ Personal + Maschineneleistungen

 3/6
21.10.13

**TOP 2 b. Inventarlisten, Inventuren, Lagerhaltung/verwaltung + Dokumentation****1. Umlaufvermögen:**

15.07.2013- Inventur Wasserlager wurde durchgeführt. Ist allerdings eine Tagesbestandsaufnahme und wird nicht weiterführend gewartet.

Aktuell gibt es keine Waren/ Materialwirtschaftserfassung (weder händisch noch elektronisch) für Umlaufvermögen.

Es gab in der Vergangenheit zwar Versuche mit einem Tool von Gemdat, welches sich jedoch nicht bewährt hat und wieder eingestellt wurde.

Navision wird kommendes Tool Waren/ Materialwirtschaftssystem.

Beschaffungsprozess

Genehmigungslauf im Sinne eines Workflows

Wareneingang, Wareneingangsprüfung

Einlagerung, Erfassung Lager

Automatisierte Warenentnahmen durch Scandevices individuell durch Bauhof MA

Automatisierte Warenrückgaben

Erfassung und Abrechnung, Buchungen in zentrale DB/ Navision

Konzept und Prozessanalyse ist vorhanden und ausgearbeitet. Es wird nunmehr ein Kooperationspartner zur eigentlichen Umsetzung gesucht.

Ein Zeitrahmen zur Umsetzung ist laut Aussage Herr Bachner z.Zt. nicht definierbar.

Anmerkung 1:

Aus Sicht des PA ist eine rasche Umsetzung empfehlenswert. Auch Möglichkeiten in Richtung BBG, Gemeindeverbände, et cetera sind abzuklären.

2. Anlagevermögen:

Es besteht eine Auflistung „Fahrzeuge/ Geräte“ welche auch im Zuge des Produktkatalogs erfasst und gebucht wird.

Es werden bei dieser Liste jedoch lediglich Bezeichnung, Marke und Type angeführt.

Anmerkung 2:

Aus Sicht des PA ist es in Zukunft notwendig eine detailliertere und umfassende Inventarliste (sollte generell praktiziert werden) zu erstellen. Im Speziellen sind Daten wie z.B. Anschaffungsdatum, Baujahr der Fahrzeuge, RE Nr./ Belege, Kennzeichen, Inventarnummer, Abschreibungszeiten, Finanzierungsart (Kauf-Leasing), Versicherungsdaten, Wartungszeiten, et cetera für eine aussagekräftige Inventaraufstellung wichtig und notwendig.

Siehe Beilage

Beilage 3 „Übersicht Fahrzeuge Geräte Bauhof“

21.10.13

**TOP 2 c. Arbeitsberichte, Betriebsdatenerfassung+ Dokumentation**

Siehe 2a.

TOP 2 d. Ausgewählte Lager/ Bestandsüberprüfung

Wurde stichprobenartig durchgeführt.

Anmerkung 3:

Im Gesamten ist anzumerken, dass sich aufgrund der bisherigen sehr professionellen Herangehensweise und Umsetzung der elektronischen Datenerfassung und Auftragsabwicklungen, der Gemeinde auch wesentliche Kostenersparnisse unmittelbar und in Zukunft ergeben. Sehr wichtig in diesem Gesamtkontext erscheint dem PA, dass nach Aussage von Herrn Eckl und Herrn Bachner, hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der Bauhof MA in diesem Zusammenhang vorherrschen.

 5/6
21.10.13



Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr GR Peter Matzel für die heutige Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Protokollfertigung:

Ausschuss Obmann GR Peter Matzel

Ausschuss Obmann Stv. GR DI Alfred Hackl

GR Ewald Figl

GR Andreas Hörsinger

GR Eduard Müller

GR Ing. Stefan Wisberger

GR Christof Fischer
21.10.13 6/6

Jahr	2013
Monat	9

BELLAGE 1

1/1

Stigmme Neulengbach/Bachner/18.10.2013

Name	Datum	PROJEKT	AUFTLAG	POSITION	M1 Bez	M2 Bez	M3 Bez	M4 Bez	M5 Bez	M6 Bez	M7 Bez	Ergebnis
	26.09.2013	Wahlen	Wahlen	Allgemeine Tätigkeiten	Toyota Dyna 100							8,90
	26.09.2013 Ergebnis											8,46
	27.09.2013	Müllbeseitigung	Müllbeseitigung	Instandhaltung	Toyota Yaris	Anhänger Poronitz						5,97
	27.09.2013 Ergebnis											5,97
	30.09.2013	Küsterarbeiten	Küsterbach	Instandhaltung Ausstattung	Toyota Dyna 150							2,83
	30.09.2013 Ergebnis	Wahlen	Wahlen	Allgemeine Tätigkeiten	Toyota Dyna 100							5,57
	30.09.2013 Ergebnis											8,40
												159,38

4/2

BEILAGE 2

2/1

Betriebsdatenerfassung Bauhof

Jahr	2013
Monat	9

Personal- und Maschinenleistungen

ohne Aushilfen ohne Nebengebühren

			Stunden Dez.	Kosten in €		
PROJEKT	AUFTRAG	POSITION	Daten	Pers Kost	Masch Kost	Ges Kost
			Gesamtzeit			
Bauhof Fuhrpark / Geräte	Fahrzeuge / Geräte / Maschinen	Reinigung / Pflege	1,50	52	36	88
		Reparatur	82,38	2.860	2.352	5.213
		Service Wartung	0,50	17	26	43
		Umrüsten	4,15	144	133	277
Bauhof Fuhrpark / Geräte Ergebnis			88,53	3.074	2.546	5.620
Bauhof Gebäude / Inventar	Bauhof Gebäude	Instandhaltung	23,97	832	633	1.466
		Malerarbeiten	4,02	139	0	139
	Bauhof Inventar	Reinigen	1,83	64	0	64
		Instandhaltung	42,22	1.466	0	1.466
Bauhof Gebäude / Inventar Ergebnis			15,35	533	0	533
Bauhof Gebäude / Inventar Ergebnis			87,38	3.034	633	3.667
Besprechungen / Seminare	Besprechungen / Seminare	Baubesprechung	2,90	101	62	163
		Dienstbesprechung	0,75	26	8	34
		Kurs / Seminar	3,03	105	0	105
Besprechungen / Seminare Ergebnis			6,68	232	69	301
Erholungszentrum / Kabanen	Erholungszentrum	Allgemeine Tätigkeiten	4,02	139	63	203
Erholungszentrum / Kabanen Ergebnis			4,02	139	63	203
Friedhöfe	Neulengbach	Grabstelle öffnen	7,17	249	315	563
		Grabstelle sanieren	4,98	173	17	190
		Grabstelle schließen	2,20	76	11	87
		Instandh. / Pflege Friedhof	26,07	905	760	1.665
	Ollersbach	Instandh. / Pflege Gebäude	1,47	51	15	66
		Urnenbeisetzung	2,13	74	14	88
		Besichtigung	0,45	16	0	16
		Grabstelle schließen	3,10	108	18	125
	St. Christophen	Instandh. / Pflege Gebäude	3,55	123	36	159
		Instandh. / Pflege Friedhof	1,13	39	0	39
Friedhöfe Ergebnis			52,25	1.814	1.183	2.997
Gemeindehäuser	Altes Rathaus	Allgemeine Tätigkeiten	8,05	279	30	310
		Besichtigung	0,63	22	0	22
		Instandhaltung	78,28	2.718	424	3.141
	Neues Rathaus	Malerarbeiten	26,55	922	174	1.096
		Allgemeine Tätigkeiten	3,73	130	19	148
		Instandhaltung	6,90	240	13	262
Gemeindehäuser Ergebnis			64,65	2.245	487	2.732
Gemeindehäuser Ergebnis			188,80	6.555	1.146	7.701
Gemeindestraßen	Instandhaltung / Reparatur	Ausbesserungen	4,05	141	41	181
		Baumschnitt	315,40	10.951	10.099	21.050
	Markierung / Beschilderung	Malerarbeiten / Markierung	16,88	579	156	735
		Verkehrszeichen	15,02	521	78	599
	Reinigung	Straßenreinigung	12,48	433	125	558
	Straßen Mähen	Neulengbach	16,55	575	416	990
		Raipollenbach	3,13	109	143	251
	Wege, Plätze Mähen	B19 Grünflächen	13,40	465	134	599
		Klosterberg Hang	2,80	97	16	113
		Klosterberg Parkplatz	5,27	183	35	218
Klosterberg Rabatten		5,25	182	82	265	
Gemeindestraßen Ergebnis			410,03	14.236	11.323	25.559
Güterwege	Instandhaltung / Reparatur	Ausbesserungen	20,13	699	1.157	1.856
		Baumschnitt	12,13	421	307	729
Güterwege Ergebnis			32,27	1.120	1.464	2.584
Kanal	Oberflächenkanal	Hausanschluss Kanal	16,45	571	160	731
		Sanierung	3,47	120	20	140
	Schmutzwasserkanal	Besichtigung	2,17	75	0	75
		Hausanschluss Kanal	3,02	105	199	303
		Rattenbekämpfung	0,55	19	6	25
		Sanierung	4,45	155	32	187
		Wartung / Reinigung	9,62	334	48	382
Kanal Ergebnis			39,72	1.379	464	1.843
Kindergarten	Akademie	Instandhaltung Ausstattung	0,98	34	10	44
	Neulengbach Stadt	Instandhaltung Ausstattung	4,48	156	22	178
	Ollersbach	Instandhaltung Ausstattung	11,05	384	57	440

PROJEKT	AUFTRAG	POSITION	Gesamtzeit	Pers Kost	Masch Kost	Ges Kost
Kindergarten Ergebnis			16,52	573	89	662
Kultur	Kulturplad	Instandhaltung Stationen	11,05	384	36	419
		Mähen	5,38	187	84	271
		Allgemeine Tätigkeiten	36,67	1.273	538	1.811
		Veranstaltungen, Ausstellungen	0,60	21	7	28
Kultur Ergebnis			53,70	1.864	665	2.530
Müllbeseitigung	Müllbeseitigung	Altstoffsammelzentrum	91,75	3.186	379	3.565
		Container Ausgabe / Rücknahme	11,98	416	70	486
		Instandhaltung	9,42	327	142	469
Müllbeseitigung Ergebnis			113,15	3.929	591	4.520
Parkanlagen	Andere Parkanlagen	Brunnenbetreuung	1,18	41	12	53
		Mähen	73,55	2.554	1.067	3.620
		Strauch- und Baumschnitt	5,78	201	44	244
Parkanlagen Ergebnis			80,52	2.796	1.122	3.918
Plakatierung	Plakatierung	Malerarbeiten	4,37	152	44	195
		Transparente	2,85	99	15	114
Plakatierung Ergebnis			7,22	251	58	309
Projekte für Dritte	Neukorn	Fuhrpark	10,85	377	0	377
Projekte für Dritte Ergebnis			10,85	377	0	377
Radwege	Radwege	Müllbeseitigung	5,40	187	54	241
Radwege Ergebnis			5,40	187	54	241
Schulen	Hauptschule, Polytechn. Schule Musikschule Sonderschule St. Christophen Volksschule	Allgemeine Tätigkeiten	1,50	52	0	52
		Allgemeine Tätigkeiten	0,45	16	5	20
		Allgemeine Tätigkeiten	5,23	182	26	208
		Allgemeine Tätigkeiten	12,67	440	407	847
		Instandhaltung	52,03	1.807	2.323	4.130
Schulen Ergebnis			71,88	2.496	2.762	5.257
Spielplätze	Emmersdorf Schloßpark	Instandhaltung	4,87	169	159	328
		Instandhaltung	12,63	439	137	576
Spielplätze Ergebnis			17,50	608	296	904
Sportplätze	Emmersdorf Markersdorf Raipollenbach	Mähen	5,68	197	63	261
		Mähen	19,42	674	846	1.521
		Mähen	16,35	568	270	838
Sportplätze Ergebnis			41,45	1.439	1.180	2.619
Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	Instandhaltung	67,12	2.330	1.932	4.262
Straßenbeleuchtung Ergebnis			67,12	2.330	1.932	4.262
Wahlen	Wahlen	Allgemeine Tätigkeiten	46,05	1.599	250	1.849
Wahlen Ergebnis			46,05	1.599	250	1.849
Wasserläufe	Telche, Gräben	Besichtigung	0,63	22	6	28
		Mähen	22,65	786	1.349	2.135
Wasserläufe Ergebnis			23,28	808	1.355	2.163
Wasserversorgung	Hausanschluß Wasser + Kanal Leitungsnetz, Fernwerkssystem	Anschlußarbeiten	3,15	109	16	125
		Besichtigung	6,28	218	17	235
		Hydranten	4,30	149	22	172
		Instandhaltung	43,00	1.493	242	1.735
		Leitungsbau	284,65	9.883	3.303	13.186
		Rohrbruch	3,42	119	34	153
		Störungsbehebung	6,60	229	40	269
		Wasserablesen	7,55	262	76	338
Wasserversorgung Ergebnis			358,95	12.463	3.750	16.212
Gesamtergebnis			1.823,27	63.304	32.995	96.299

Fahrzeuge / Geräte

Stadtgemeinde Neulengbach

Anzahl von S_SHORTNAME			
Nr.	Bezeichnung	Marke	Type
F01	F01 -Ford Bagger 655C PL-442L	Ford	655C
F02	F02 -NH Bagger 954 PL-46VF	New Holland	NH 954 PT
F03	F03 -O.u.K. Gräder G8 N617.U55	O.u.K.	G8
F04	F04 -Toyota Dyna 100 PL-54JY	Toyota	Dyna 100
F05	F05 -Toyota Dyna 150 PL-73CU	Toyota	Dyna 150
F06	F06 -Peugeot Boxer PL-25FF	Peugeot	Boxer
F08	F08 -Mercedes AXOR PL-673IN	Mercedes-Benz	Axor
F09	F09 -MAN 84 S PL-581K	MAN	84 S
F10	F10 -Piaggio Ape PL-905IB	Piaggio	Ape TM Van
F13	F13 -2 Achs Anh Humer PL-989JH	Humer	2 Achs Anhänger
F14	F14 -Pongratz Anhäng. PL-119KL	Pongratz	PA 160/4
F15	F15 -Toyota Stapler 02-3F D15	Toyota	02-3F D15
F16	F16 -Tankanh. Honda 500L 10kmh	Honda	500L G100
F17	F17 -John Deere 955 PL-94JG	John Deere	955
F18	F18 -MB Trac 900 PL-59DO	Mercedes-Benz	Trac 900
F19	F19 -MB Unimog 427 PL-859P	Mercedes-Benz	427
F20	F20 -1 Achs Anhänger 10km/h	Eigenbau	Anhängen für Bodendurchschlagsrakete
F23	F23 -Toyota Yaris PL-812HO	Toyota	Yaris Verso
F24	F24 -AEBI KT 65 PL-507KW	AEBI	KT 65
G01	G01 -Grundgerät Auslegemäher	Mulag	FME 500
G02	G02 -Heckenschneider f. Grundg	Mulag	FSG 2000 zu G01
G03	G03 -Schlägelmäher f. Grundger	Mulag	UMK 1200 - Ersatzteilgerät
G04	G04 -Balkenmäher 737	Reformwerk	737 Reformwerk
G05	G05 -Mähwerk zu Balkenm. G04	Reformwerk	Mähwerk zu Balkenmäher G04
G06	G06 -Schneefräse Balkenm. G04	Reformwerk	Schneefräse zu Balkenmäher G04
G07	G07 -Vertikutierer Balkenm G04	Reformwerk	Vertikutierer zu Balkenmäher G04
G08	G08 -Bodendurchschlagsrakete 70		70
G09	G09 -Bodendurchschlagsrak. 120		120
G10	G10 -Bohrhammer TE 74	Hilti	TE 74
G11	G11 -Dampfreiniger KEW 4203	KEW	4203 VA
G12	G12 -Einfriergerät Rofrost	Rotenberger	Rofrost Turbo 2
G13	G13 -Heckenschere Hitachi CH66	Hitachi	CH66EB3
G14	G14 -Heckensch. Hochentaster	Stihl	HT 101 Hochentaster
G15	G15 -Kehrbesen John Deere 955	Rauch	CHY 1CHY 140 f. John Deere 955
G16	G16 -Kehrbesen MB Trac 900	Epoke	FM23 Nr.124 für F18 MB Trac 900
G18	G18 -Kompressor GB 10 groß		GB 10 groß
G19	G19 -Kran MAN Palfinger	Palfinger	PK 10 000
G20	G20 -Personenkorb zu Kran G19		BB-004-B Personenkorb zu G19 Palfinger Kran
G21	G21 -Holzzange zu G19 Kran		PZD250H Holzzange zu G19 Kran Palfinger
G22	G22 -Zweischalengreifer zu G19	Berger	Zweischalengreifer FBS500JK zu G19 Kran
G23	G23 -Laubsauger Hitachi	Hitachi	New Purefire
G24	G24 -Kettensäge Husquarna 353	Husquarna	353 40cm
G25	G25 -Kettensäge Husquarna 372	Husquarna	372 XP 60cm
G27	G27 -Notstromag. 6 BV klein	Knurz	14 HP, 6 KW
G28	G28 -Notstromag. G 40 groß	Ingersollrand	G 40 groß
G29	G29 -Rasentraktor Husq. RB 150	Husquarna	RB 150 Traktor
G30	G30 -Räumschild zu F02 New Ho.	Kahlbacher	DS 260 zu F02 New Holland
G31	G31 -Räumschild WD Dritte	Schmied	MF 1,3 Winterdienst Dritte
G32	G32 -Räumschild zu F19 Unimog	Schmied	MF 2,4 zu F19 Unimog PL-859P
G33	G33 -Räumschild zu F17 John D.	Rauch	SA 250 zu F17 John Deere
G34	G34 -Räumschild zu F24 AEBI	Rauch	SA 250 zu F24 AEBI
G35	G35 -Räumschild zu F09 MAN	Kahlbacher	STS270 zu F09 MAN PL-581K
G36	G36 -Schneefräse zu F19 Unimog		S1 1537 zu F19 Unimog PL-859P

Nr.	Bezeichnung	Marke	Type
G37	G37 -Schneefräse zu F17 John D	John Deere	MU2790 zu F17 John Deere PL-94JG
G38	G38 -Schneidmaschine FS13/28	Lissmac	FS 13/28
G39	G39 -Splitt-Salzstreuer zu F19	Kahlbacher	Gmeiner Streuautomat DKWA zu F19 Unimog
G40	G40 -Splitt-Salzstreuer zu F05		zu F05 Dyna 150 PL-73CU
G41	G41 -Splitt-Salzstreuer zu F17	Rauch	SA 250 zu F17 John Deere PL-94JG
G42	G42 -Splitt-Salzstreuer zu F07	Rauch	SA 250 zu F07 John Deere
G43	G43 -Splitt-Salzstreuer zu F08	Kahlbacher	Stasl Küpper Weisser zu F08 Axor PL-673IN
G44	G44 -Stampfer TX 7 D	Delmag	TX 7 D
G45	G45 -Mulcher zu F24 AEBI		zu F24 AEBI
G46	G46 -Splitt-Salzstreuer zu F09	Küpper Weisser	5 m3
G47	G47 -Streuwagen Epoke TMK10	Epoke	TMK10
G48	G48 -Vibrationswalze		VVW 5000
G50	G50 -Spritzmittelfaß 400L John		400 L zu F17 John Deere PL-94JG
G51	G51 -Grasfangsack zu F24 AEBI		zu F24 AEBI
G52	G52 -Grasfangsack zu F17 John		zu F17 John Deere PL-94JG
G53	G53 -Mähwerk zu F24 AEBI		zu F24 AEBI
G54	G54 -Mähwerk zu F17 John Deere		zu F17 John Deere PL-94JG
G55	G55 -Rasenmäher Scooper	Scooper	50 All SP C-Pro Orange
G56	G56 -Rasenmäher Honda	Honda	P 5553 D schwarz
G57	G57 -Motorsense Stihl Rücken	Stihl	Rückengerät
G58	G58 -Laubsauger zu F17 John D.		zu F17 John Deere PL-94JG
G59	G59 -Egge zu F17 John Deere		zu F17 John Deere PL-94JG
G60	G60 -Tauchpumpe Rolba	Rolba	26044
G61	G61 -Mischmaschine Alko	Alko	12003 SC Mischmaschine Hand
G62	G62 -Kompressor 50L 10bar	Continentori	40012 50L 10bar
G63	G63 -Bagger Leichtgutschaufel		Leichtgutschaufel
G64	G64 -Pallettengabel zu G19 Kra	Kuhn	Pallettengabel PGVW 210086
G65	G65 -Notstromagg. BT PG 2800	Einhell	BT PG 2800
G66	G66 -LKW Aufbau 3-Seitkipper	Meiller	71-R001 3 Seitkipper inkl. Laderost
G68	G68 -LKW Mulde niedrig	Stift	Mulde niedrig BS 275
G69	G69 -LKW Mulde hoch	Stift	Mulde hoch N55 276
G70	G70 -Motorsense Stihl FS 350	Stihl	FS 350
G71	G71 -Räumschild Ersatz	Kahlbacher	Ersatz (ehem. Zöllner)
G73	G73 -Splitt-Salzstreuer zu F24	Schmidt	Stratos zu F24 AEBI
G74	G74 -Wassertank zu F24 AEBI		zu F24 AEBI
G75	G75 -Räumschild zu MB Axor	Kahlbacher	DS 280, Bj. 2012
G76	G76 -Schlägelmäher f. Grundger	Mulag	UMK 1200, Bj. 2011
G77	G77 -Rasenmäher Okay	Okay Lagerhaus	OK 675
G78	G78 -Pe Schweißgerät Friatec	Friatec	Friamat Basic Eco Ser.Nr. FR 08 62 226
G79	G79 -Geräte KiGa/Volkssch	Diverse	Diverse
G80	G80 -Gaswarngerät	Polytector II	G750
G81	G81 -Splitt-Salzstreuer WD Dr.	Straßmayr	R15 ST-S-T, Bj. 2002 Winterdienst Dritte
G82	G82 -Wasserfass 1000L + Pumpe		1000L

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Anregungen hinsichtlich Warenbewirtschaftungsprogramm und Detaillierung der Fuhrpark- und Geräteliste wird ein entsprechender Ansatz in den Voranschlagsentwurf 2014 aufgenommen.

Finanzierung:

Für die Umsetzung der Anregungen ist im Vornaschlag 2014 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.10.2013 zur Kenntnis nehmen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Skaterplatz - Projektbeschluss und Beauftragung der Ingenieurleistungen

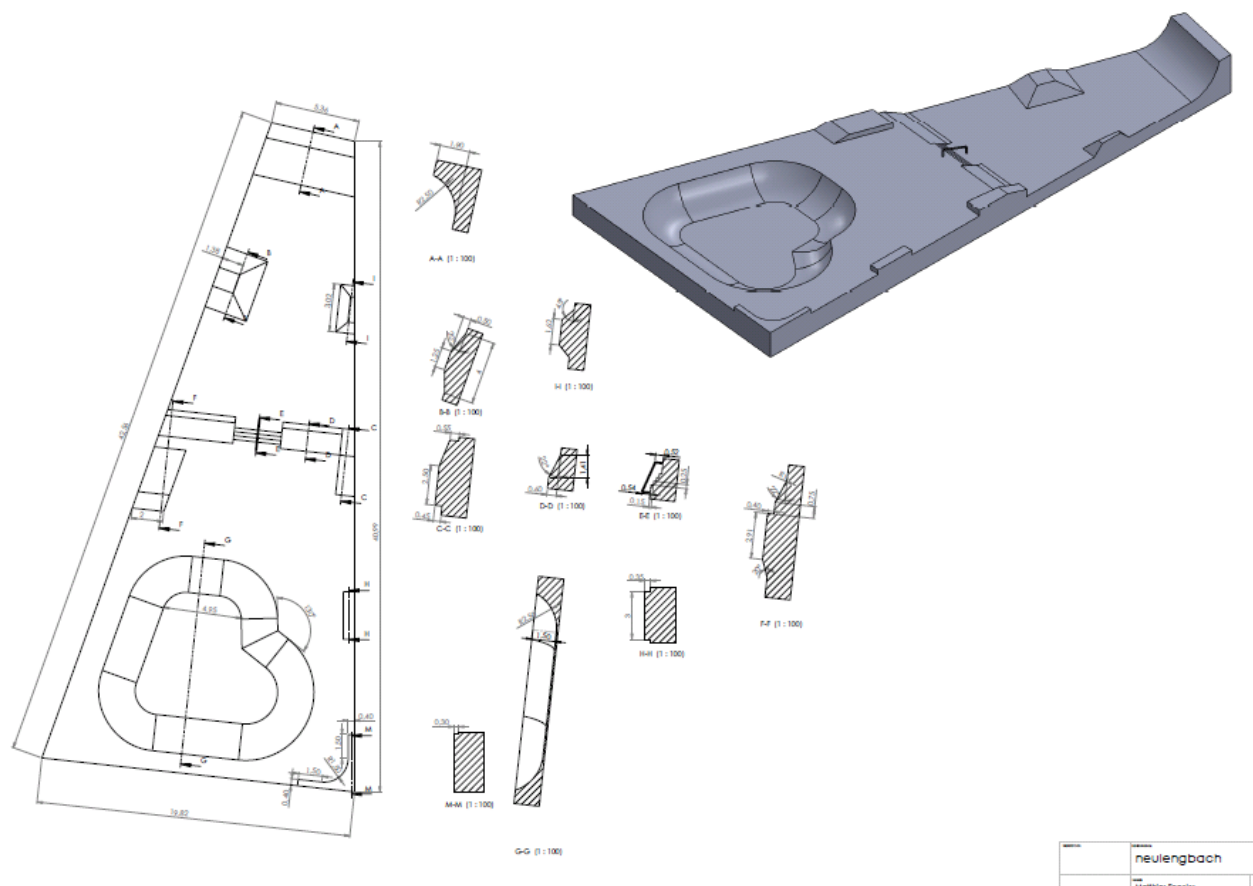
Berichterstatterin: STR Monika Scholz

Sachverhalt:

Mit der Absiedelung des Bauhofes aus der Sindelarstraße und der Errichtung des BORG Neulengbach in diesem Bereich hat der Skaterplatz seinen dauerhaften Standort verloren. Die temporäre Lösung im Bereich der Lagerhaus-LKW-Werkstätte ist durch die Errichtung des REHAU-Logistikzentrums ebenfalls verloren gegangen.

Deshalb wurde in den vergangenen Monaten ein neuer Standort gesucht und in der Zwischenzeit im Bereich des BORG Neulengbach an der nördlichen Grenze des Trainingsspielfeldes auch gefunden.

Aktuell liegen ein Planungskonzept und eine Kostenschätzung vor.



Die Kostenschätzung zeigt folgendes Bild:

Bauwerk	€ 118.000,00
Außenanlagen	€ 2.000,00
Honorare	€ 12.000,00
Reserve	€ 5.000,00
SUMME	€ 137.000,00
+ 20 USt.	€ 27.400,00
Kostenschätzung brutto	€ 164.400,00

Hinsichtlich der erforderlichen **Ingenieurleistungen** liegt folgendes Angebot vor:

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.

Planung, Ausschreibung € 6.500,00

Bauaufsicht € 3.900,00

Baukoordination	€	500,00
Summe	€	10.900,00
+ 20 % USt.	€	2.180,00
Summe brutto	€	13.080,00

Darüber hinaus ist auch vorgesehen, den am BORG-Areal vorhandenen Hartplatz für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen und mit einer entsprechenden Einzäunung zu versehen.
Dafür liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 22.800,00 inkl. USt. vor.

Vorberatungen:

Nach den Beratungen in der Sitzung des Familienausschusses am 13. November 2013 wird vorgeschlagen, den Projektbeschluss für die Errichtung der Skateranlage unmittelbar herbeizuführen. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Errichtung der Zaunanlage soll erst nach Klarheit über die Finanzierbarkeit getroffen werden.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2014 ist im Vorhaben 6, Skaterplatz, ein Budgetrahmen von € 147.000,00 vorgesehen.

Nach Projektklarheit wären allf. Mehrkosten durch entsprechende Einsparungen bzw. Umschichtungen zu bedecken.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Projekt „Skateranlage in der Sindelarstraße“ mit Maximalkosten von € 137.000,00 zzgl. 20 % USt. umgesetzt wird und die erforderlichen Ingenieurleistungen wie im Sachverhalt beschrieben an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit einem Auftragswert von € 13.080,00 inkl. USt. beauftragt werden:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10.1. Dringlichkeitsantrag: Elternverein Wienerwaldgymnasium - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2013 ersucht die Obfrau des Elternverein „Wienerwaldgymnasium“, Frau Barbara Fabini die Stadtgemeinde Neulengbach für das am Donnerstag, dem 30.1.2014, vom Elternverein veranstaltete „Clubbing“ um eine finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der Mietkosten im Pfarrsaal.

Das Ansuchen ergeht an sechs Gemeinden wobei drei Viertel der GesamtschülerInnenschaft das Wienerwaldgymnasium besucht.

Der Beitrag wurde wie im Vorjahr anteilig für die Schüler der Stadtgemeinde Neulengbach errechnet (34 Schüler zu € 1,62) und ergibt eine Höhe von € 55,08.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Gemeinderatsausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Beschlussfassung hinsichtlich einer Subventionsgewährung ist gem. § 35 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Bei Zustimmung wäre eine Bedeckung unter der HH-Stelle 1/ 0610-7770 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des „Elternverein Wienerwaldgymnasium“ um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung für die Veranstaltung „Clubbing“ in Höhe von € 55,08 entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in dieser Höhe beschließen.
--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STR Alfred Störchle

Sachverhalt:

- a) Im Rahmen des Baumkatasters (ausgenommen Waldflächen im Schlosspark) wird der Baumbestand einer jährlichen Kontrolle unterzogen. Daraus ergeben sich Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bzw. die dringend erforderlichen Pflegemaßnahmen zur Erhaltung eines gesunden Baumbestandes. Für die Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Totholzentfernung, etc.) , die vom Baumsachverständigen mit Priorität 4 bzw. 5 bewertet wurden – das sind die Maßnahmen, die binnen 6 Monaten umzusetzen sind – wurde seitens der **Österreichischen Bundesforste AG**, Pummergeasse 10-12, 3002 Purkersdorf ein Angebot in der **Höhe von € 7.512,-- inkl. Ust** vorgelegt. Der Abtransport des Schnittgutes muss vom Bauhof durchgeführt werden.

Ein Baum im Kindergarten Großweinberg (Baumbesitzer Familie Lechner, Baumverantwortlicher Stadtgemeinde Neulengbach) muss zur genauen **Ermittlung des Schädigungsgrades** mittels Schalltomographie untersucht werden. Diesbezüglich liegt von den ÖBF ein **Angebot in der Höhe von € 540,-- inkl. Ust.** vor.

Da die Verantwortung für die sachgemäße Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen beim ausführenden Organ liegt, erscheint es sinnvoll, diese Arbeiten von den ÖBF durchführen zu lassen. Daher wurde auch kein Vergleichsangebot eingeholt. Die Jungbaumpflege, Ausdickungen und das Entfernen von baumfremden Bewüchsen werden vom Bauhofteam durchgeführt.

- b) Der Schlosspark Neulengbach (Waldflächen) wurde heuer ebenfalls wieder einer umfassenden Kontrolle unterzogen. Hierfür liegt für die Herstellung der Verkehrssicherheit (Baumfällungen und Totholzentfernung, ausgenommen Jungbaumpflege und Entfernen von baumfremden Bewuchs) ebenfalls ein **Angebot der Österreichischen Bundesforste AG in der Höhe von € 12.240,-- inkl. Ust.** vor.

Für diese Maßnahmen liegt auch ein Angebot der Firma Friedrich Brückler **in der Höhe von 9.300,-- inkl. Ust.** vor.

- c) Des Weiteren ist im Schlosspark eine Auslichtung entlang der Liegenschaft Kirchenplatz 368 erforderlich. Diesbezüglich liegt ein Angebot der **Firma Friedrich Brückler in der Höhe von € 1.560,-- inkl. Ust.** vor.
- d) Die Stadtgemeinde Neulengbach wurde am NÖ Baumtag in der Kategorie „Städte bis 10.000 Einwohner“ zur baumfreundlichsten Gemeinde Niederösterreichs gekürt. Der erste Preis, ein Jungbaum im Wert von 800,-- Euro wurde von der Firma Praskac gespendet. Nachdem am Neulengbacher Kirchenplatz in den letzten Jahren bereits drei Linden nach und nach gefällt werden und durch junge Lindenbäume ersetzt werden mussten, nagte der Zahn der Zeit auch an den drei verbleibenden Linden. In den Stammköpfen war zum Teil bereits eine offene Fäule ersichtlich. Wunden an den Starkästen, Rindenschäden und Wachstumsdefizite an den Stammfüßen trugen ihr Übriges dazu bei, dass die Lebenserwartung der Lindenbäume als nicht mehr sehr hoch eingestuft wurde. Da einige dieser Schäden die biologische Leistungsfähigkeit der Bäume dauerhaft beeinträchtigen und sich auch negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken, hat man sich seitens der Stadtverwaltung dazu entschlossen, die drei gezeichneten Winterlinden zu fällen und durch neue stattliche Jungbäume zu ersetzen. Der von der Firma Praskac gespendete Jungbaum, kam da gerade recht.

Die **Firma Praskac**, Praskacstraße 101-108, 3430 Tulln legte diesbezüglich ein Angebot für die zwei weiteren Jungbäume inkl. Pflanzungen in der **Höhe von € 1.573,-- inkl. Ust** vor.

Um eine ordnungsgemäße Pflanzung zu gewährleisten waren im Vorfeld der Pflanzungen Wurzelstockfräsungen erforderlich. Hier wurde von der **Firma Agro Service, Gerhard Hintermayer**, Inprugg 48/5, 3040 Neulengbach für die Baumfräsungen ein Angebot in der **Höhe von € 882,-- inkl. Ust** vorgelegt.

Da Baumpflanzungen einerseits in der frostfreien Zeit durchgeführt werden müssen und andererseits die Einschränkungen am Kirchenplatz möglichst gering gehalten werden mussten, wurden die Maßnahmen aufgrund der Dringlichkeit und aus organisatorischen Gründen kurzfristig in der ersten Novemberwoche umgesetzt.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter den HH-Stellen 1/3622-7281, 1/6121-7280, 1/8150-7280 und 1/8171-7280 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

- a) Beauftragung der **Österreichische Bundesforste AG**, Pummergasse 10 – 12, 3002 Purkersdorf mit der Durchführung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Rahmen des Baumkatasters gemäß Angebot in der Höhe von **7.512,-- Euro (inkl. Ust.)** sowie mit der Durchführung der Schalltomografie des Baumes im Kindergarten Großweinberg gemäß Angebot in der **Höhe von 540,-- Euro (inkl. Ust.)**.
- b) Beauftragung der **Firma Brückler**, Straß 70, 3040 Neulengbach, mit den erforderlichen Baumfällungen inkl. Totholzentrfernung zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Schlosspark Neulengbach gemäß Angebot in der **Höhe von 9.300,-- Euro (inkl. Ust.)**.
- c) Beauftragung der **Firma Brückler**, Straß 70, 3040 Neulengbach, mit der Durchführung der Fällungen im Schlosspark zwecks Auslichtung entlang der Liegenschaft Kirchenplatz 368, gemäß Angebot in der **Höhe von 1.560,-- Euro (inkl. Ust.)**.
- d) Nachträgliche Beauftragung der **Firma Praskac**, Praskacstraße 101-108, 3430 Tulln, gemäß Angebot in der **Höhe von 1.573,-- (inkl. Ust)** für die Lieferung und Pflanzung der Jungbäume am Kirchenplatz und nachträgliche Beauftragung der Firma **Agro Service, Gerhard Hintermayer**, Inprugg 48/5, 3040 Neulengbach, gemäß Angebot in der **Höhe von 882,-- (inkl. Ust.)** mit der Durchführung der Baumfräsungen am Kirchenplatz.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am: _____

TOP 12. Kreisverkehr L B19 - L 129 (Billa); Übernahme einer Ausfallshaftung

Berichterstatter: STR Alfred Störchle

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.4.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Neulengbach gestattet dem Verein „Aktive Wirtschaft Neulengbach“, vertreten durch Obmann Dieter Schumacher, zur Finanzierung der Neugestaltung des Kreisverkehrs L B19 – L 129 die Errichtung von Anlagen zum Hinweis auf die Sponsoren. Dies unter der Voraussetzung, dass diesem Vorhaben von der Landesstraßenverwaltung gem. Pkt 7. des Sondernutzungsvertrages BA 2-SN-19-2002 vom April 2002 zugestimmt wird. Die Gestattung an die Aktive Wirtschaft Neulengbach wird auf die Dauer des Bestandes des Sondernutzungsvertrages BA-2-SN-19-2002 befristet.

Diesem Beschluss lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 18.4.2002 den Beschluss zur Errichtung eines Gewerbebaumes im Innenradius des Kreisverkehrs auf der Kreuzung der L B19 mit der L 128 gefasst. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung ein Sondernutzungsvertrag mit dem NÖ Straßendienst zur Errichtung dieses Gewerbebaumes beschlossen.

Dieser Vertrag ist aufrecht und weist folgende Eckdaten auf:

- *Die Landesstraßenverwaltung gestattet der Gemeinde aufgrund der eingereichten und genehmigten Unterlagen die L B19 aufgrund der Errichtung eines Gewerbebaumes zu anderen als Verkehrszwecken zu nutzen.*
- *Die Sondernutzung wird unentgeltlich gestattet.*
- ***Jede Änderung in der Art der Ausführung und der Benützung der gestatteten Anlage bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Landes.***
- *Die Gemeinde übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand oder die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen.*
- ***Das Land behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung des Vertrages das Vertragsverhältnis einseitig aufzulösen. In diesem Falle hat die Gemeinde die Anlage auf ihre Kosten zu entfernen und den Straßenkörper wieder in den früheren Zustand zu versetzen.***

Der „alte“ Gewerbebaum wurde vom Sturm Kyrill im Jahr 2007 zerstört.

Der Verein „Aktive Wirtschaft Neulengbach“ beabsichtigt nunmehr die Neugestaltung dieses Kreisverkehrs durch Errichtung eines stilisierten Gewerbebaumes. Zur Finanzierung der Kosten für die Neugestaltung ist die Errichtung von Werbeanlagen im Rahmen von Sponsoringvereinbarungen im Kreisverkehr beabsichtigt.

Um hier Rechtssicherheit für die Aktive Wirtschaft Neulengbach herzustellen, wäre ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Sondernutzungsvertrages aus 2002 zu fassen.

Nunmehr liegt ein Anbringen der AW mit folgendem Inhalt vor:

Für die Sponsorenverträge zur Finanzierung des Kreisverkehrs benötigt die Wirtschaft Rechtssicherheit mit den Sponsoren, d.h. die Wirtschaft sollte den Sponsoren die Garantie geben, dass auf die Sponsorenzeit die Sponsorentafeln im KV genutzt werden können.

Das kann die Wirtschaft jedoch nicht, weil Sie nicht Grundeigentümer ist und bei jeder vorzeitigen Auflösung oder Änderung vor Ablauf der Nutzungsdauer die ausstehende Sponsorenzeit rückzahlen (dafür haften) müsste, was für einen kleinen Verein und für seine Funktionäre existenzgefährdend wäre.

Dafür sollte eine [Haftung \(Art Ausfallshaftung\)](#) der Gemeinde wie folgt übernommen werden:

Die Gemeinde übernimmt die Haftung für alle, unmittelbar oder mittelbar aus der Herstellung, dem Bestand oder der Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbei geführten Schäden und Rechtsfolgen.

Dazu ist wie folgt anzumerken:

Grundsätzlich ist die STG Neulengbach nicht Grundeigentümer, sondern hat den Innenradius des Kreisverkehrs – so wie jede andere Nebenanlage von Landesstraßen innerhalb des Ortsgebietes – zur Erhaltung und Verwaltung übernommen. Für die Errichtung des ursprünglichen Gewerbebaumes liegt ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde vor. Dieser Vertrag gestattete der Gemeinde unter Bezugnahme auf die im Jahr 2002 vorgelegten Projektunterlagen (Gewerbebaum alt) die Errichtung des ursprünglichen Gewerbebaumes. Der Vertrag sieht auch ein Kündigungsrecht des Landes vor, wenn der Kreisverkehr zu anderen Zwecken genutzt wird (**die Nutzung als Werbefläche ist mit dem Land NÖ offiziell nicht vereinbart!**).

Der Sondernutzungsvertrag sieht dazu in Pkt. 7. wie folgt vor:

Jede Änderung in der Art der Ausführung und der Benützung der gestatteten Anlage bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Bundes (Anmerkung: nunmehr des „Landes“ als Rechtsnachfolgerin des Bundes durch die Verlängerung der Bundesstraßen)

Auf diesen Vertrag fußt auch der GR-Beschluss vom April 2013, mit welchem die Gemeinde der AW den Innenradius des Kreisverkehrs zur Nutzung überlässt – dies jedoch unter den eingangs angeführten Voraussetzungen.

Bei Übernahme einer Ausfallhaftung besteht daher die Gefahr, dass die Gemeinde auch dann zahlungspflichtig wird, wenn der o.a. Sondernutzungsvertrag seitens des Landes NÖ – aus welchen Gründen auch immer – aufgekündigt wird, d. h., dass die Gemeinde auch dann haftet, wenn der Vertrag aus Gründen beendet wird, die nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde dem Grunde nach in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4.7.2012 behandelt.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 lit. h NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Für den Haftungsfall wären entsprechende Rücklagen vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die Haftung für alle, unmittelbar oder mittelbar aus der Herstellung, dem Bestand oder der Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Kreisverkehrsanlage herbei geführten Schäden und Rechtsfolgen, max. jedoch für einen Betrag von EUR 28.000,--, abnehmend um jährlich EUR 2.800,--, begrenzt auf 10 Jahre.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja, 1 Enthaltung (GR Klimka)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Unterstützung für Maßnahmen zur Zentrumsbelebung 2013

Berichterstatter: STR Alfred Störchle

Sachverhalt:

Der Verein Aktive Wirtschaft Neulengbach bemüht sich im Rahmen seiner Vereinstätigkeiten, Aktivitäten und Maßnahmen zur Belebung des Stadtzentrums zu setzen. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität des Stadtzentrums für Kunden der Betriebe und Kaufleute in Zentrumslage.

Mit saisonalen Aktivitäten und kontinuierlichen Werbemaßnahmen soll der Vereinszweck erfüllt werden. Der Verein hat sich nun zum Ziel gesetzt, die Aktivitäten über das gesamte Jahr betrachtet zu verstärken.

Nachdem die verstärkten Vereinsaktivitäten zu einer zusätzlichen Belegung des Stadtzentrums führen werden, ersucht der Verein um eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 20.000,00.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter der HH-Stelle 1/7890-7280 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung an den Verein Aktive Wirtschaft Neulengbach aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 20.000,-- für das Jahr 2013 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 21.07 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth

Vorsitzender

AL Christian Kogler

Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.